

## Vereinbarung: IPTV Ausstrahlungs- und Senderechte zwischen



\_\_\_\_\_  
Label, Interpret, Künstler

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Handy / Mobil

\_\_\_\_\_  
Strasse Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land

\_\_\_\_\_  
Fax

nachfolgend "Rechteinhaber" genannt

**und**

Label TV GmbH  
Burgstrasse 132  
CH-8408 Winterthur

Pascal Gasser  
Tel.: +41 52 566 70 00

nachfolgend "LabelTV" genannt

Allgemeines zur Vereinbarung:

Rechteinhaber ist Inhaber aller Auswertungsrechte an den vertragsgegenständlichen Bild- und Tonaufnahmen (nachfolgend Videoclips genannt). LabelTV ist ein interaktives IP-TV Netzwerk, das Videos und Medieninhalte über das Internet verbreitet. Mit dieser Vereinbarung werden LabelTV die non-exklusiven Senderechte an den vertragsgegenständlichen Videoclips übertragen.

**§ 1** Rechteinhaber überträgt LabelTV hiermit das nicht-exklusive Recht, die nachfolgend aufgeführten Videoclips über IP-TV (TV-Übertragungen über das Internet) weltweit auszustrahlen und zu senden (Senderecht). Hierbei ist LabelTV berechtigt die Technologien zu bestimmen und nutzen zu lassen. LabelTV strahlt die vertragsgegenständlichen Videoclips im „Streaming“-Verfahren aus. Der Download der Musikvideos durch den Benutzer oder Zuschauer kann durch Passworte geschützt werden. Zudem werden die Videos nicht ausdrücklich zum Herunterladen angeboten. Label TV handelt als Dienstleister des Produzenten und bietet viele Optionen zur Verwendung der Inhalte, jedoch verfolgt Label TV das Ziel möglichst alle Kanäle zur Verbreitung der Inhalte zu nutzen. Weiterhin ist LabelTV berechtigt, die Musikvideos zur Sicherung und Archivierung auf eigene Datenträgern zu speichern. Die Videoclips werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht zum Kauf angeboten. Eine Verpflichtung zur Aussendung besteht nicht, ebenso kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Ausstrahlungen. LabelTV ist in der Auswahl der Videoclips frei. Der Rechteinhaber erhält für die Sendung/Ausstrahlung im Rahmen dieser Vereinbarung keinerlei gesonderte Vergütung. Jedoch ist Label TV gewillt eine Vergütung in Form von Werbeeinblendungen zu bieten, dazu werden die aktuellen Angebote auf den Webseiten veröffentlicht.

**§ 2** Die Musik auf diesen Videos ist SUISA- oder GEMA-pflichtig? (bitte ankreuzen)

Nein  Ja  Mitgliedernummer: \_\_\_\_\_

Label TV bezahlt einen Pauschalbetrag als Internet-TV an die SUISA.

**§ 3** Folgende Formate können an LabelTV gesendet werden:

AVI, MOV, MPEG 2, MPEG 4, MP4, M2V, VOB (DVD)

Senden Sie bitte, unkomprimierte Daten in voller Grösse und Qualität (TV, HD, Full-HD).

Grundsätzlich werden die Videos ungeschnitten gezeigt. Wird die Spielzeit von 4:15 Minuten überschritten, ist LabelTV befugt, den Videoclip nach eigenem Ermessen auszublenden und/oder zu kürzen.

**Liste der Musikvideos\***

Interpret	Titel	Video-Produzent	Datei
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____

(\* bei darüber hinaus gehender Anzahl bitte entsprechende eigene Listen jeweils unterzeichnet anfügen).

**§ 4** Die Rechte werden für zwei Jahre ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Zusendung des/der aufgeführten Videoclips übertragen. Diese Vereinbarung und die darin enthaltenen Bedingungen verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern der Rechteinhaber nicht bis spätestens 2 Monate vor Ablauf schriftlich per Einschreiben kündigt.

**§ 5** Der Rechteinhaber bestätigt, dass er zum Abschluss dieser Vereinbarung in vollem Umfang berechtigt ist. Insbesondere garantiert Rechteinhaber gegenüber LabelTV dafür, dass er die entsprechenden Rechte aller an den Bildtonaufnahmen mitwirkenden Personen (Künstler, Produzenten, Kameraleute, Regie, etc.) sich hat übertragen lassen. Rechteinhaber hält LabelTV in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, inklusive entstehender Anwaltskosten.

**§ 6** Die Vereinbarung unterliegt dem Schweizer Gesetz. Gerichtsstand ist soweit zulässig - Zürich /Schweiz. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen. Ist eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Eine ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch die Schweizer Gesetzgebung geregelt.

\_\_\_\_\_, den \_\_ . \_\_ . 20\_\_  
Ort, Datum

Winterthur, den \_\_.\_\_.20\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechteinhaber

\_\_\_\_\_  
Label TV, Pascal Gasser

**Allgemeine Infos zur Einsendung**

Einsendungen von Datenträgern oder Bandmaterial werden nur in den oben genannten Formaten und mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular angenommen und bearbeitet. LabelTV behält sich das Recht vor, die Ausstrahlung von Videoclips auch ohne Angaben von Gründen zu verweigern.

Hinweis: Bilder der Künstler mit aktuellen Informationen erhöhen die Chance, in Artikel und Moderationen genannt zu werden.

-----  
**Kontaktinformationen:**

Label TV GmbH  
Burgstrasse 132  
CH-8408 Winterthur

Tel.: +41 52 566 70 00  
Email: [weboffice@labeltv.com](mailto:weboffice@labeltv.com)  
-----